

## Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 04.05.2023, 18:00 Uhr,  
Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

### Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

### Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

### Stv. Bürgermeister/in

Frau Jasmina Cortese

Herr Peter Hake

Frau Christine Nothbaum

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Gisela Brückner

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Rocco Kever

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Frau Hera-Johanna Nielsen

ab TOP 4

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Rebecca Schamber

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Frau Marie Zoey Wolters

bis TOP 3

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

**Verwaltungsangehörige/r**

Herr Kai Knigge

Herr Christoph Richert

Frau Nadine Schley

Frau Isa Wedemeyer

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerweh

Kommissarischer Fachdienstleiter Zentrale Dienste

Bürgermeisterreferat

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

5 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr

Sitzungsende: 19:03 Uhr

## Tagesordnung

- |    |  |                        |
|----|--|------------------------|
| 1  | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |                        |
| 2  | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.04.2023  |                        |
| 3  | Mandatsverzicht des Ratsmitgliedes Marie Zoey Wolters  | 2023/070               |
| 4  | Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes  |                        |
| 5  | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laderholz  | 2022/286               |
| 6  | Berichte und Bekanntgaben  |                        |
| 7  | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |                        |
| 8  | Umbesetzung von Ausschüssen durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen   |                        |
| 9  | Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion   |                        |
| 10 | Öffentliche Ausschreibung der Stelle einer Ersten Stadträtin / eines Ersten Stadtrates   | 2023/071               |
| 11 | Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028  | 2023/065               |
| 12 | Klimaschutz in Bebauungsplänen / Klimagerecht Siedlungsentwicklung   | 2022/298/1<br>2022/298 |
| 13 | Zustimmung und Anerkennung des Dorfentwicklungsplans für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen als Grundlage für die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen des Dorfentwicklungsprozesses | 2023/047               |
| 14 | Überplanmäßige Auszahlung für die Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ an Grund- und weiterführenden Schulen   | 2023/058               |
| 15 | Antrag SPD-Fraktion: Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln an den weiterführenden Schulen  | 2023/076               |
| 16 | Antrag Die Basis: Aufarbeitung der Coronazeit  | 2023/077               |
| 17 | Anfragen   |                        |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2 (Genehmigung des Protokolls) wird auf Antrag von Herrn Ostermann einstimmig abgesetzt. Tagesordnungspunkt 16 (Antrag Die Basis: Aufarbeitung der Coronazeit, Vorlage 2023/077) wird auf Bitte des abwesenden Herrn Rudolf einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.04.2023**

Abgesetzt

**3. Mandatsverzicht des Ratsmitgliedes Marie Zoey Wolters 2023/070**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Marie Zoey Wolters mit Schreiben vom 20.04.2023 mit Wirkung zum 30.04.2023 ihr Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

**4. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes**

Frau Hera-Johanna Nielsen wird als Ratsmitglied verpflichtet und über ihre Pflichten belehrt.

**5. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laderholz 2022/286**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Steffen Dangers wird mit Wirkung vom 24.05.2023 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Laderholz ernannt.

**6. Berichte und Bekanntgaben**

Keine Berichte oder Bekanntgaben

**7. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

- a) Anfragen zur Energieversorgung und einer Grundstücksangelegenheit siehe **Anlage 1**.

*Stellungnahme der Verwaltung zu Anfrage 5: Es ist bekannt, dass auf dem Grundstück Erdarbeiten vorgenommen wurden. Die entsprechenden Fachbehörden sind bereits involviert, insbesondere die Region Hannover FB Gewässerschutz. Die abschließende bauaufsichtliche Bearbeitung erfolgt nach Eingang noch fehlender Unterlagen vom Bauherrn und der schriftlichen Stellungnahmen der Region Hannover.*

- b) Von der Initiative Tempo 30 für Alt-Mariensee K 342 wird eine Unterschriftenliste eingereicht und folgende Frage formuliert: Warum kann wegen der zu geringen Ausbaubreite der K 342 die Höchstgeschwindigkeit innerorts nicht von 50 auf 30 - wie bereits außerorts geschehen von 100 auf 70 - herabgesetzt werden, zumal die kurvenreiche Ortsdurchfahrt und der Schulweg der Grundschulkinder bei nur einseitigem Gehweg Gefahren für die schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) darstellen?

Frau Plein erklärt, dass die Straßenverkehrsordnung eine Tempo 30-Zone auf Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht zulasse.

- c) Warum gibt es am Famila-Kreisel sowie am Kreisel Mecklenhorster Str. keine Querungshilfe für Fußgänger?

**8. Umbesetzung von Ausschüssen durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Nach dem Mandatsverzicht von Frau Wolters und der Verpflichtung von Frau Nielsen als neues Ratsmitglied werden die folgenden Ausschüsse einstimmig umbesetzt:

- Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten: Herr Lindenmann
- Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe: Frau Nielsen
- Betriebsausschuss: Frau Nielsen

**9. Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion**

Im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ersetzt Frau Petra Ludwigs einstimmig Frau Britta Paschilk als beratendes Mitglied.

**10. Öffentliche Ausschreibung der Stelle einer Ersten Stadträtin / eines Ersten Stadtrates** **2023/071**

Auf Nachfrage von Herrn Ostermann erklärt Herr Herbst, dass die Ausschreibung in der lokalen Zeitung und online über Interamt und die städtische Homepage veröffentlicht werde.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der öffentlichen Ausschreibung der Position der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates inklusive des beigefügten Ausschreibungstextes zu.

11. **Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028** 2023/065

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzunehmen.

12. **Klimaschutz in Bebauungsplänen / Klimagerecht Siedlungsentwicklung** 2022/298/1  
2022/298

Frau Plein berichtet aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten und der des Verwaltungsausschusses, in welcher folgende Änderungen beschlossen wurden: Es wurden zwei Passagen im Beschlussvorschlag gestrichen, da sie eher der Begründung zuzuordnen seien. Außerdem soll die Verwaltung prüfen, ob der letzte Satz in der Begründung erforderlich ist.

Daraufhin fasst der Rat mit 31 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen folgenden abweichenden

**Beschluss:**

1. In neuen Baugebieten, in denen überwiegend Mehrfamilien- und Reihenhäuser entstehen werden und für Gewerbe- und Industriegebiete sowie Sondergebiete, sind durch die Erschließungsträger alternative, regenerative Energiekonzepte zu prüfen und, wenn wirtschaftlich darstellbar, umzusetzen.

2. Alle beheizten oder klimatisierten Gebäude müssen den KfW-Effizienzstandard 40 erreichen. *Hierdurch wird faktisch ein Ausschluss von fossilen Energien erreicht.*

3. Beratungsleistungen und Angebote für Bauwillige, die klimaeffizient bauen möchten, und Eigentümer, die eine Bestandsimmobilie klimaeffizient modernisieren und sanieren wollen, werden in Online-Veranstaltungen, mit Begrenzung auf maximal drei Terminen im Jahr, von der Stadtverwaltung angeboten. Dieses Angebot wird nach zwei Jahren evaluiert.

4. Bei der Realisierung von den unter Punkt 2 geregelten Gebäude im KfW-Effizienzstandard 40 ist üblicher Weise Photovoltaik beinhaltet; andere regenerative Energien sind aber auch sinnvoller Weise möglich. Von der vorgeschlagenen Photovoltaikpflicht wird abgesehen. *—da diese durch die Änderung des § 32 a der NBauO abgedeckt ist und daher in neu beginnenden Bebauungsplanverfahren keine zusätzliche Wirkung entfalten wird.*

5. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden wird mithilfe der (sich in Erarbeitung befindenden) Gebäudeleitlinie für nachhaltiges Bauen und Sanieren sowie des kommunalen Solarkatasters berücksichtigt. Für die Inhalte der Gebäudeleitlinie für nachhaltiges Bauen und Sanieren wird nach der Fertigstellung eine separate Vorlage vorgelegt.

6. Die Änderung von Gestaltungssatzungen ist nicht erforderlich, da sie nicht der Realisierung von Photovoltaikanlagen entgegenstehen.

7. Die Verpflichtung von Punkt 2 des Antrags wird in allen städtebaulichen Verträgen zu den Bebauungsplänen und Innenbereichssatzungen vereinbart, für die die öffentlichen Aufstellungsbeschlüsse nach dem 06.10.2022 gefasst werden bzw. worden sind.

8. Die vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen sind mit der Klimaschutzagentur abgestimmt. Weiterhin erfolgt eine enge fachliche Zusammenarbeit.

9. Der soziale Wohnungsbau bleibt vom Beschlussvorschlag Nr. 2 unberührt. Hier gelten weiterhin die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes. Die Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus wird in einer separaten Vorlage zur Beratung vorgelegt.

**13. Zustimmung und Anerkennung des Dorfentwicklungsplans für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen als Grundlage für die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen des Dorfentwicklungsprozesses 2023/047**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt den Dorfentwicklungsplan für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen der Dorfentwicklung (Anlagen 1 bis 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/047).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vom Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge zugestimmten Dorfentwicklungsplan für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen, beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zur offiziellen Anerkennung gem. Ziffer 3.6.2. der ZILE-Richtlinie 2023 einzureichen.
3. Für die darauffolgende Realisierung von Maßnahmen der Dorfentwicklung sind entsprechende Mittel einzelfallbezogen in den städtischen Haushalt einzustellen.

**14. Überplanmäßige Auszahlung für die Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ an Grund- und weiterführenden Schulen 2023/058**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Höhe von 417.400 EUR für die IT-Ausstattung (Anzeige- und Endgeräte) an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung zu stellen.

Diese Mittel sind nachrangig eventueller Restmittel oder ggf. zusätzlicher Fördermittel im Rahmen einer Folgeförderung aus dem „DigitalPakt Schule“ zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für die Investitionsmaßnahme „1110650195 Raumluftechnische Anlagen an Kitas und Grundschulen“.

15. **Antrag SPD-Fraktion: Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln an den weiterführenden Schulen** 2023/076

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Verwaltungsausschuss und Rat.

16. **Antrag Die Basis: Aufarbeitung der Coronazeit** 2023/077

Abgesetzt

17. **Anfragen**

- a) Herr Porscha spricht den Fragenkatalog zum Sachstand Kita-Anmeldungen an und erklärt, dass die Stellungnahme der Verwaltung dazu kurz vor der Sitzung per Mail an den Rat verschickt worden sei. Er bittet darum, diese auch zu Protokoll zu geben. **(Anlage 2)**
- b) Frau Brückner erkundigt sich, wie lange der Bauzaun an der Fläche der ehemaligen Kleingärten an der künftigen Bahnüberführung Siemensstraße stehen wird und wie hoch die Kosten für den Zaun sind.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:53 Uhr.

Wilhelm Wesemann  
Ratsvorsitzender

Isa Wedemeyer  
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 31.05.2023



- 1) Gibt es für die Stadt Neustadt ein **regionales Energiekonzept**, also wo und in welchem Umfang Energie, vor allem Strom, erzeugt werden soll? -> Gibt es bereits ein Konzept oder gibt es eigene Planungen zu Gebieten für Photovoltaik / Windenergieanlagen / Biogasanlagen, oder überlässt man dies der Region Hannover?
- 2) Gibt es für die Unternehmensgruppe um die Stadtwerke Neustadt **Regionalstrom-Konzepte**: Bezug des Stromes aus Umkreis von z.B. 50 km oder 20 km? Es gibt Unternehmen wie z.B. den Direktvermarkter energy2market, die solche Vermarktungskonzepte begleiten und unterstützen.
- 3) Gibt es Überlegungen der Stadtwerke, Verträge zur Strom-Direktlieferung z.B. mit Biogasanlagen abzuschließen?
- 4) Gibt es bei der Stadt Neustadt oder bei den Stadtwerken Konzepte für die Wärmeversorgung in den Dörfern?
- 5) Ortsteil Warmeloh, Grundstück Neustädter Str. 13: Das gesamte Grundstück wurde bei den Abrissarbeiten im vergangenen Jahr auf das Höhenniveau der Straße angehoben. Dies passt nicht zum ursprünglichen Zustand und vor allem nicht zu den Nachbargrundstücken, die von der Straße her Richtung Westen um ca. 1 Meter abfallen. Außerdem liegt der westliche Teil des Grundstücks im tatsächlichen Überschwemmungsgebiet. Meinem Informationsstand nach darf es hier keine Aufschüttungen geben. Wie sind dazu der Informationsstand und die Absichten der Stadt Neustadt?

**Fachdienst: 51 Kinder und Familien**

Aktenzeichen: 51

---

Neustadt a. Rbge., 03. Mai 2023

**Anfrage der CDU Fraktion, Herr Porscha, zur Ratssitzung am 04.05.2023  
Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Sachstand KiTa-Anmeldungen zum Stand der 1. Vergaberunde wurde in der Sitzung des JuSIT am 21.02. durch den Fachdienst vorgestellt. In der Präsentation ergeben sich für Einrichtungen in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen erhebliche Fehlbedarfe.**

**Die 2. Vergaberunde ist mit Rückmeldung der Elternschaft zum 19.03. bereits abgeschlossen.**

**Die 3. Vergaberunde wird für Rückmeldungen mit Frist zum 21.05. abgeschlossen sein.**

**Dies vorausgeschickt stelle ich nachfolgende Anfragen:**

1.  
Wie viele Anmeldungen standen in der 1. Vergaberunde an den einzelnen Standorten wie vielen Ablehnungen an KiTa, Krippe und Hort gegenüber?

*Anlage 1*

2.  
Wie viele Anmeldungen standen in der 2. Vergaberunde an den einzelnen Standorten wie vielen Ablehnungen an KiTa, Krippe und Hort gegenüber?

*Anlage 2*

3.  
Wie schätzt die Verwaltung aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre die Entwicklung an den einzelnen Standorten hinsichtlich der Anmeldungen und der diesen gegenüberstehenden Ablehnungen zur 3. Vergaberunde ein?



*Innerhalb des Vergabesystems erfolgt dieses Jahr erstmalig eine Vergabe in drei Runden. Dementsprechend liegen der Verwaltung diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte vor. Prinzipiell ist die dritte Vergabe geprägt von den freiwerdenden Plätzen durch Flexi- und Kannkinder. Zudem zeigte sich auch bereits in der Vergangenheit, dass nicht alle Eltern Plätze gemäß Zweit- oder Drittwünsche annehmen.*

*Nach der dritten Vergaberunde erfolgt die Einrichtung einer zentralen Warteliste, die dann über die Verwaltung der Stadt gesteuert wird.*

4.

Wie viele KiTa-Kinder könnten in 2023 je Standort eingeschult werden?

*Diesbezüglich werden keine Erhebungen durchgeführt.*

*Maßgeblich ist die Zahl der Kinder, die als sogenannte „Flexi-“ bzw. „Kannkinder“ bezeichnet werden, da hier erst im Mai oder ggf. später feststeht, ob die entsprechenden Kinder in die Schule wechseln werden oder in der jeweiligen Kita verbleiben. In Neustadt sind der Verwaltung für das Kita-Jahr 23/24 durch die einzelnen Kitas insgesamt 89 Kinder gemeldet worden, die dem Bereich Flexi- bzw. Kannkinder zugeordnet werden.*

5.

Wie viele Kinder wechselten in den einzelnen letzten 5 Jahren tatsächlich aus den einzelnen Standorten an die jeweilige Grundschule?

*Diesbezüglich wurden keine Erhebungen durchgeführt. Über den FD Schule werden die Einschulungszahlen jährlich statistisch erfasst, allerdings ohne Zuordnung der einzelnen Kitas.*

*Auch hier ist eher maßgeblich, wie viele normalerweise schulpflichtige Kinder in den letzten Jahren in Kindertagesstätten verblieben. Hier ist eine steigende Tendenz zu vermerken. Allerdings muss der Einfluss durch die Corona Pandemie ebenfalls berücksichtigt werden. Fraglich ist, inwieweit die Zahlen nach Aufhebung aller Corona-Maßnahmen wieder zurück gehen.*

*Erhebungsdaten nicht eingeschulter Kinder liegen ab dem Jahr 2019 vor:*

2019: 36 Kinder

2020: 41 Kinder

2021: 74 Kinder

2022: 79 Kinder



6.  
Liegt die Drucksache über das Konzept zur KiTa-Bedarfsplanung dem JuSIT am 11. Mai 2023 vor?  
Wenn nicht, bitten wir in der Sitzung um Sachstandsbericht.

*Die Kita-Bedarfsplanung wurde dem Fachausschuss JuSIT bereits im August 2022 vorgelegt. Die Verwaltung wurde mit Ratsbeschluss im Dezember 2022 mit der Prüfung der in der Bedarfsplanung empfohlenen Maßnahmen gemäß Priorität I bis III beauftragt.*

7.  
Welche Aussagen wird das Konzept über Zwischenlösungen für KiTa,- Krippen, und Hortplätze enthalten, die an den einzelnen Standorten in der Kernstadt und den Stadtteilen final nicht bedient werden können, für die es aber auch an anderen Standorten keine Kapazitäten gibt?

*Ziel einer Kita-Bedarfsplanung sind strukturelle Maßnahmen, keine Zwischenlösungen. Aus diesem Grund beinhaltet die Vorlage 2022/167 auch keine solchen Zwischenlösungen, sondern strukturell, mittelfristige Maßnahmen.*

Wer arbeitet an diesen Zwischenlösungen?

*Ein Ratsbeschluss für etwaige Zwischenlösungen liegt nicht vor und wird von Seiten der Verwaltung auch nicht empfohlen.*

8.  
Wenn das Konzept keine Aussagen über Zwischenlösungen direkt an den einzelnen Standorten enthält:  
Welche Vorschläge unterbreitet die Verwaltung den Gremien der Stadt Neustadt in diese Richtung?

*Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Kita-Bedarfsplanung.  
Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in dem jeweiligen Stadtteil besteht für Familien nicht.*



9.

Nach wie vor stellt die Betreuungssituation an den KiTa ein Problem dar, und nach wie vor werden an einzelnen Einrichtungen der Stadt Angebote der Eltern unterbreitet hier unterstützend einzuspringen.

- a) An welchen Einrichtungen werden diese Unterstützungsangebote der Eltern derzeit wahrgenommen?

*Im Rahmen der bedarfsdeckenden Betreuung gemäß NKiTaG an keinem Standort.*

- b) Wenn dies nicht der Fall sein sollte:  
-Welche Hinderungsgründe kann die Verwaltung benennen?  
-Welche Maßnahmen kann die Verwaltung ergreifen, um Unterstützungsangebote künftig in die Betreuung einzubinden?

*In Kindertagesstätten gilt das generelle Fachkräftegebot. Das rechtlich bindende NKiTaG legt die Anforderungen an betreuende Personen im Rahmen der Kindertagesstätten eindeutig fest. Ein Ermessensspielraum liegt hier nicht vor. Der Einsatz von nicht qualifizierten Kräften in Kitas ist auf max. drei Tage pro Monat begrenzt, setzt die Anwesenheit einer Erzieherin eines Erziehers, das Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses, die Eignungsfeststellung und die Verantwortungsübernahme durch die Kita-Leitung/der Trägerin voraus. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist ein Einsatz nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Die Verantwortung der Trägerin für die ihr anvertrauten Kinder darf durch die mögliche Gefahr einer Gruppenschließung bzw. -kürzung nicht außer Acht gelassen werden. Der Gesetzgeber hat hier die ggf. erforderliche Schließung von Gruppen billigend in Kauf genommen. Dementsprechend darf die Trägerin einer Einrichtung zur Sicherung des Angebotes nicht zur „Umgehung“ der Rechtsvorschriften aufgefordert werden. Auch zum Schutz der Fachkräfte vor Ort ist die Einhaltung des Rechtsrahmens zwingend.*

10.

Zum Stand der Betreuung durch Tagespflege:

- a) Wie viele Tagespflegeplätze gibt es derzeit im Stadtgebiet?  
-in der Kernstadt zzt. 22 Plätze  
-in welchen Stadtteilen zzt. 68 Plätze
- b) Wieviel freie Kapazitäten gibt es in der Tagespflege?  
- in der Kernstadt zzt. 0 Plätze  
- in welchen Stadtteilen zzt. 0 Plätze



- c) Was hat die Verwaltung bis jetzt zum Ausbau dieser Betreuungsform unternommen und welche konkreten Planungen in welchen Zeitrahmen gibt es hier für die Zukunft?

*Die Stadt Neustadt a. Rbge. bietet als eine von wenigen Kommunen innerhalb des Regionsgebietes ständige Ansprechpartnerinnen und Beraterinnen für tätige und interessierte Tagespflegepersonen. Durch die aktive und steuernde Arbeit im Netzwerk Frühe Hilfen ist zudem der Zugang in viele Bereiche innerhalb der Stadt gewährleistet.*

*Entgegen dem aktuellen Trend kann Neustadt auch weiterhin einen Zuwachs an Tagespflegepersonen verzeichnen. Zurzeit hat eine neue Tagesmutter ihre Tätigkeit aufgenommen und drei Interessierte befinden sich in der zwingend erforderlichen Qualifizierungsmaßnahme bzw. im Beantragungsverfahren für eine Pflegeerlaubnis.*

*Neben der persönlichen Beratung aller Tagespflegepersonen bereitet die Verwaltung zurzeit eine Satzungsänderung der aktuellen Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege zum 01.08.2023 vor. Ziel ist die signifikante Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tagespflege von Kindern. Die entsprechende Vorlage soll erstmalig am 15.06.2023 im JuSIT beraten werden.*

Gez. Voltmer



Kita	freie Plätze														
	Aufnahmen			Absagen			Krippe		Kiga ht.			Kiga gt.			Hort
	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga Aü	Hort	Krippe ht.	Krippe gt.	gesamt	Kann-Ki 01.10. - 31.12.	Flexi 01.07. - 30.09.	gesamt	Kann-Ki 01.10. - 31.12.	Flexi 01.07. - 30.09.	
Bordenau	7	24	9	15	9	-	-	-	6	2	1	-	-	-	8
Borstel	2	-		5	5		3	-	1	1	-	-	-	-	-
Büren	3	2		-	-		1	-	4	1	2	-	-	-	-
Dudensen	2	2		-	-		-	-	5	-	-	-	-	-	-
Eilvese	6	13		6	6		-	-	-	-	-	9	3	-	-
Empede	4	3		-	-		-	-	3	-	-	-	-	-	-
Esperke	2	-		-	-		-	-	2	-	-	-	-	-	-
Hagen		8	6		1	8	-	-	-	-	-	11	4	-	-
Helstorf	7	16	7	-	-	-	-	-							8
Landkinder	2	1			16		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mansdelsloh	6	16	8	-	7	2									
Mardorf	7	5	7		6	-	-	-	-	-	-	4	2	-	-
Mariensee	3	11	5		2		-	10	-	-	-	9	4	5	2
Mühlenzwerge	0	0			7		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nabe Eilvese			6			-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Nabe Mandels.			0			-	-	-	-	-	-	-	-	-	10
Nabe Mariens.			5			3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nabe Schn.			5			5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Otternhagen		18	13		3	13	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Poggenhagen	11	13	10	4	-	-	-	-	7	-	-	5	5	-	12
Scharrel	6	4		-	3		-	-	6	3	-	-	-	-	-
Schneeren	4	7		15	6										
Spatzennest	3			-			-	3	-	-	-	-	-	-	-
Stödrebber	5	4		2	3		-	-	-	-	-	5	1	3	-
Storchennest	4			6			-	-	-	-	-	1	2	-	-
Suttorf	3	1			4		-	-	-	-	-	3	1	-	-
Waldkita							?	?	?	?	?	?	?	?	?
<b>gesamt</b>	<b>87</b>	<b>148</b>	<b>81</b>	<b>53</b>	<b>78</b>	<b>31</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>35</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>47</b>	<b>22</b>	<b>8</b>	<b>43</b>

1 I-Platz

25 GT-Plätze (abzgl. Kann und Flexi)

17 GT-Plätze (abzgl. Kann und Flexi)

keine Rückm. Kita, Zahlen Nordholz

Kernstadt

Kita

	freie Plätze														
	Aufnahmen			Absagen			Krippe ht	Krippe gt	kiga ht davon Kann			Kiga gt davon Kann			Hort
	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga Aü	Hort			gesamt	Kann-Ki 01.10. - 31.12.	Flexi 01.07. - 30.09.	gesamt	Kann-Ki 01.10. - 31.12.	Flexi 01.07. - 30.09.	
Abenteuerland	7	16	0	13	14	-	-	-	-	-	-	6	3	-	-
Ahnsförth		0			1		-	-	-	-	-	10	2	-	-
Auenland			16			27	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auengärten	8	5		4	33										
AWO	7	20		-	15		-	-	-	-	-	4	2	-	-
DRK-Hort Johannes			13			11	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Kath. Kiga	8	16		4			-	3	-	-	-	4	-	-	-
KJH	7	20	5	5	8	10	-	-	-	-	-	7	4	-	-
KJH		8		1	3		-	-	3	3	-	10	-	-	-
Krümelmonster	-			-					-	-	-	-	-	-	-
Liebfrauen	4	21		6	2			1	11		4	3			-
Purzelbaum	13	15	4	-	-	-									
Pusteblume	4	14		-	3		6	-	2	-	-	5	3	-	-
Ratzenspatz	16	15		10	14		-	-	-	-	-	5	5	-	-
Regenbogenland	18	15		1	8										
Rübenzwerge	2	1		-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Villa Kunterb.	-	-		1			-	-	-	-	-				-
<b>gesamt</b>	<b>94</b>	<b>166</b>	<b>38</b>	<b>45</b>	<b>101</b>	<b>48</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>54</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

298

194

10

9 GT-Plätze (abzgl. Kann und Flexi)

35 GT-Plätze (abzgl. Kann und Flexi)



Kita	Freie Plätze																
	Aufnahmen			Absagen (nur 1. Wünsche)			Kinder von außerh alb	Anmeld ung außerh alb	Krippe		Kiga ht.			Kiga gt.			Hort
	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga Aü	Hort			Krippe ht.	Krippe gt.	gesamt	Kann-Ki 01.10. - 31.12.	Flexi 01.07. - 30.09.	gesamt	Kann-Ki 01.10. - 31.12.	Flexi 01.07. - 30.09.	
Bordenau		1		12	8					3						9	
Borstel	6				8			3		1	1			5	5		
Büren	2	1			-			0		3	1	2					
Dudensen	-	1			-			4		1							keine
Eilvese				5	3								9	3			keine
Empede	-	-			-					6	2	0					keine
Esperke	-	-			-					2							?
Hagen	-	3	4		1	5							6	4			1 I-Platz
Helstorf		1			-				2	-	-	-	4		1	8	?
Landkinder	1	-		3	7		1	-		-			-				
Mandseloh	-	-	-		1	1							6		6		
Mardorf		1		5													?
Mariensee	1	2		3	1	-			9				7		5	2	
Mühlenzwerge	-	-		3	2			-		-			-				keine
Nabe Eilvese			-													3	
Nabe Mandels.																10	
Nabe Mariens.			-														
Nabe Schn.			1													-	
Otternhagen					2	10											keine
Poggenhagen	-	-	-	2	3	-	1	2		10			5	2	3	4	keine
Scharrel		1		-	2			3		5	1	3					keine
Schneeren	-	1		10	4			1	3	-			1		1		keine
Spatzennest	6			-				-									
Stödreber				1	3												keine
Storchennest	-			7				-									keine
Suttorf					3												keine
Waldkita							3										keine
<b>gesamt</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>51</b>	<b>48</b>	<b>16</b>		<b>5</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>31</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>38</b>	<b>14</b>	<b>21</b>	<b>36</b>
	<b>40</b>			<b>115</b>					<b>27</b>								

21 GT-Plätze (abzgl. Kann und Flexi)

3 GT-Plätze (abzgl. Kann und Flexi)

Kernstadt

Kita

	freie Plätze																
	Aufnahmen			Absagen (Warteliste)			Kinder außerh alb	Anmel- dung außerh alb	Krippe ht		kiga ht davon Kann			Kiga gt davon Kann			Hort
	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga Äü	Hort			gesamt	Kann-Ki 01.10. - 31.12.	Flexi 01.07. - 30.09.	gesamt	Kann-Ki 01.10. - 31.12.	Flexi 01.07. - 30.09.			
Abenteuerland	1	1		11	13								2	2			
Ahnsförth		3			-								5				
Auenland			-			22										0	
Auengärten	-	-		4	25				1				5		5		
AWO	1				14				1					1	2		
DRK-Hort Johannes			2			10						1				0	
Kath. Kiga	2	1		5					2								
KJH	-	-	-	3	8	7			1				10	1	3		
KJH		3			2						3		10				
Krümelmonster	3			-					1								
Liebfrauen	2	1		4	4				1	11			22	13	4		
Purzelbaum				1	-	-										keine	
Pustoblume		7		-				2		3							
Ratzenspatz	-	-	-	4	13				0				6	1	8	keine	
Regenbogenland				1	8											keine	
Rübenzwerge	-	-			1											keine	
Villa Kunterb.				1												keine	
gesamt	9	16	2	34	88	39		2	7	14	3	1	60	18	22	0	

10 HT-Plätze (abzgl. Kann und Flexi)

20 GT-Plätze (abzgl. Kann und Flexi)

Krippe AWO:

eine Gruppe komplett unbesetzt, Personalmangel!